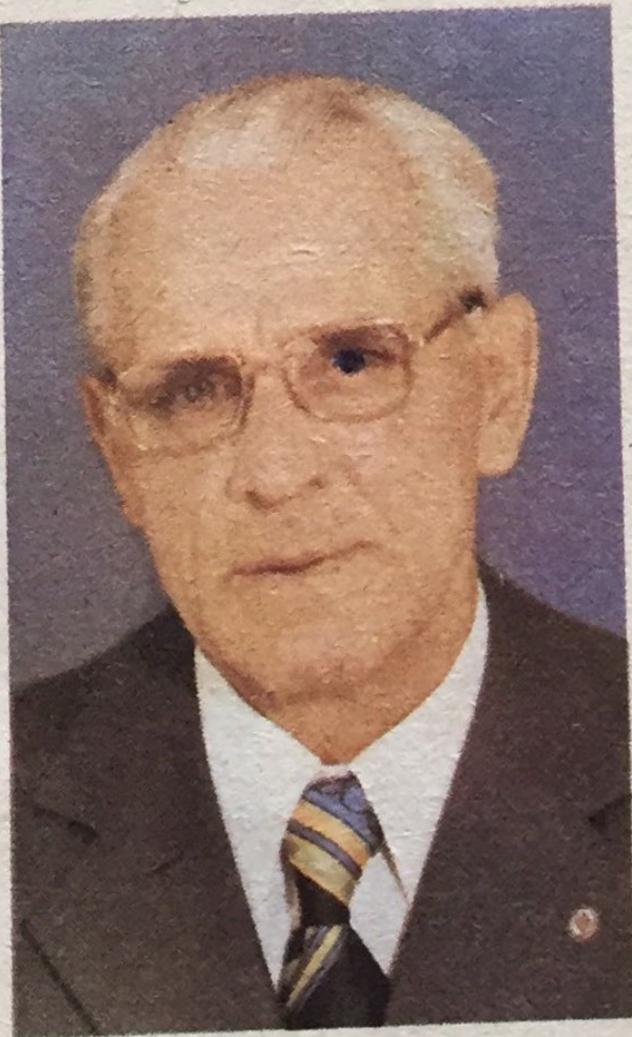


Der Ministerrat – die Regierung der DDR

Willi Stoph



Ein weiteres wichtiges Organ der Volkskammer ist der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik. Vorsitzender des Ministerrates ist Willi Stoph.

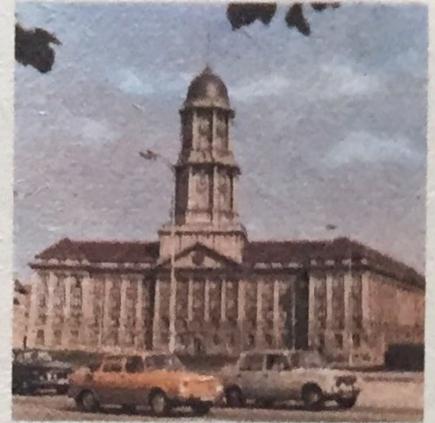
Willi Stoph wurde am 9. Juli 1914 in Berlin als Kind einer Arbeiterfamilie geboren. Er arbeitete nach dem Besuch der Volksschule als Maurer und nach einem Fernstudium als Bautechniker. 1928 wurde er Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands (KJVD) und 1931 Mitglied der KPD. Von 1933 bis 1945 nahm er am illegalen antifaschistischen Widerstandskampf teil.

Nach der Zerschlagung des Faschismus wurde er von der KPD und danach von der SED mit verantwortlichen Funktionen im Partei- und Staatsapparat betraut. Dabei hatte er großen Anteil an der Entwicklung der Industrie und des Bauwesens sowie am Aufbau der Nationalen Volksarmee (NVA).

Seit 1950 ist er Mitglied der Volkskammer und seit 1953 Mitglied des Politbüros des ZK der SED. Er ist Vorsitzender des Ministerrates und Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates.

Der Vorsitzende des Ministerrates wird für seine Funktion von der stärksten Fraktion der Volkskammer vorgeschlagen und mit der Bildung des Ministerrates beauftragt. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates – seine Stellvertreter und die Minister – werden von der Volkskammer nach ihrer Neuwahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der Ministerrat hat unter Führung der SED im Auftrage der Volkskammer die Grundsätze der staatlichen Innen- und Außenpolitik auszuarbeiten. Er hat die einheitliche Durchführung der Staatspolitik der DDR zu leiten. Der Ministerrat ist die Regierung der DDR.

Zu den Aufgaben des Ministerrates gehört es, in Verwirklichung der Direktiven der SED die Entwürfe der Fünfjahrespläne und der jährlichen Volkswirtschaftspläne auszuarbeiten und sie der Volkskammer zur Beschlußfassung vorzulegen. Mit der Beschlußfassung durch die Volkskammer wer-



Haus des Ministerrates der DDR in Berlin

GEMEINSAMER BESCHLUSS

des Zentralkomitees der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR über die weitere planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Zeitraum 1976 – 1980 vom 27. Mai 1976

I.
Maßnahmen zur Erhöhung der Mindestlöhne, zur Verwirklichung der leistungsorientierten Lohnpolitik sowie weitere lohnpolitische Maßnahmen

II.
Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Renten, der freiwilligen Zusatzrentenversicherung und der Sozialfürsorgeleistungen

III.
Maßnahmen zur weiteren Förderung berufstätiger Mütter

IV.
Maßnahmen zur weiteren schrittweisen Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche und zur Verlängerung des Erholungsurlaubs

den sie zum Gesetz, das für alle Staatsorgane, Betriebe, gesellschaftlichen Organisationen und für alle Bürger Grundlage ihrer Tätigkeit ist.

Auf der Grundlage der Volkswirtschaftspläne trifft der Ministerrat die erforderlichen Maßnahmen zur Leitung der Volkswirtschaft und anderer gesellschaftlicher Bereiche. Dazu gehören zum Beispiel Beschlüsse des Ministerrates zur Erhöhung unserer Leistungskraft in Wissenschaft und Technik, Beschlüsse zum Wohnungsbau und zur sparsamen Verwendung von Energie und Rohstoffen.

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit den Gewerkschaften. Der Ministerrat legt gemeinsam mit dem Bundesvorstand des FDGB Maßnahmen zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen fest. Durch gemeinsame Beschlüsse des Zentralkomitees der SED, des Bundes-

Die Aufgaben des Ministerrates sind in den Artikeln 76 bis 80 der Verfassung der DDR geregelt.

2. Sammle aus der Tagespresse Material über die innen- und außenpolitische Tätigkeit unserer Regierung!
3. Beweise daran, daß ihre gesamte Tätigkeit dem Wohle des Volkes und der Sicherung des Friedens dient!

Der Minister für Volksbildung der DDR, Margot Honecker, bei einem Besuch in der Pionierrepublik „Wilhelm Pieck“



Im Artikel 80 unserer Verfassung heißt es:

„Der Ministerrat ist ein kollektiv arbeitendes Organ. Für die Tätigkeit des Ministerrates tragen alle seine Mitglieder die Verantwortung. Jeder Minister leitet verantwortlich das ihm übertragene Aufgabengebiet.“

Im Außenministerium der DDR



vorstandes des FDGB und des Ministerrates wurden wichtige Festlegungen zum sozialpolitischen Programm der SED getroffen.

Wichtige Entscheidungen wurden auch für die weitere Entwicklung des sozialistischen Bildungswesens durch den Ministerrat getroffen. Dazu gehören zum Beispiel die „Vereinbarung über die Sicherung einer festen Ordnung an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen – Schulordnung –“ vom 26. November 1979 sowie Beschlüsse zur Vorbereitung und Sicherung der Berufsausbildung.

Das Ministerium für Volksbildung wird durch den Minister Margot Honecker geleitet.

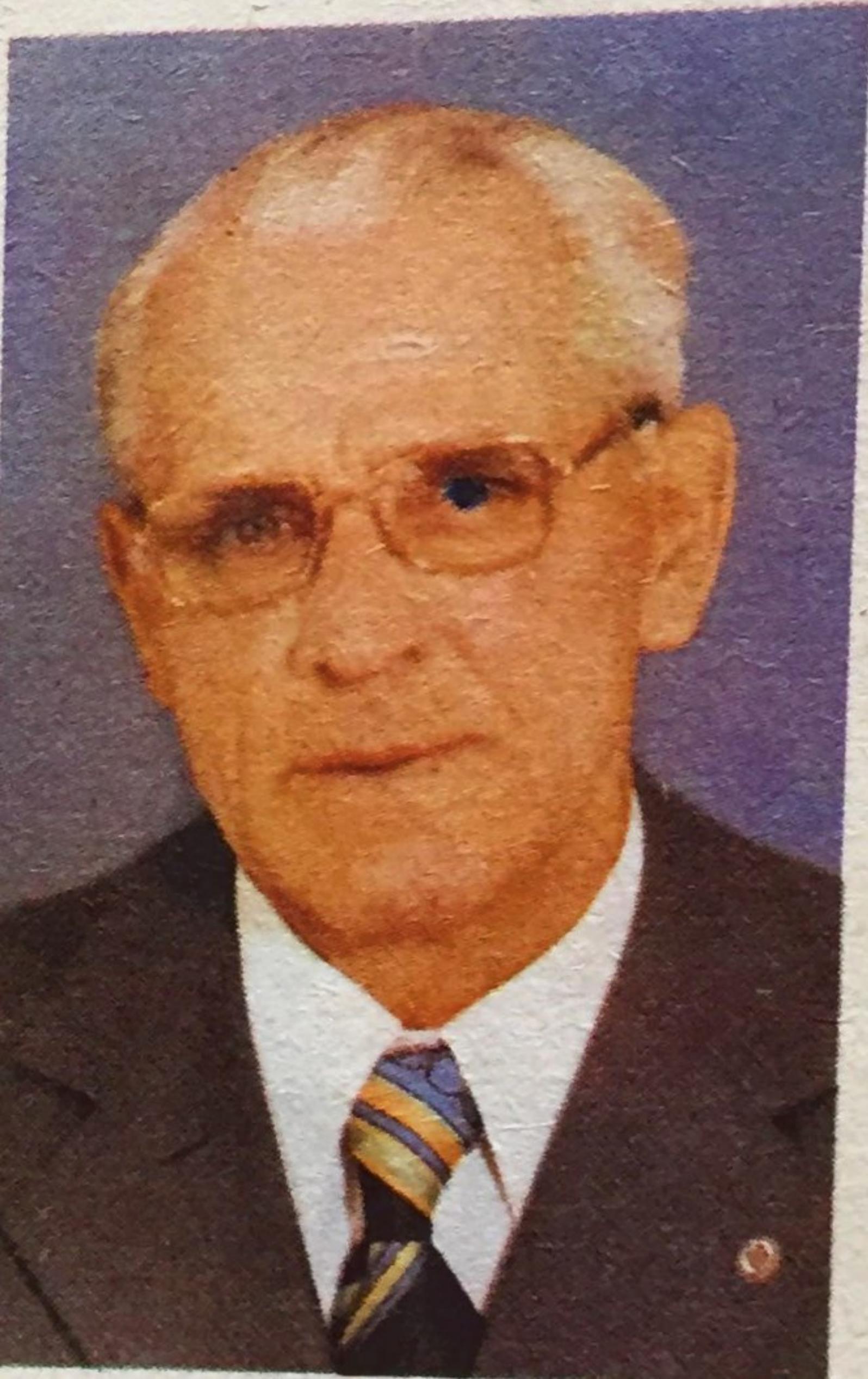
Oder denken wir an die dem Ministerrat obliegenden Verteidigungsaufgaben. Sie werden im Auftrage des Ministerrates durch den Minister für Nationale Verteidigung, Armeegeneral Heinz Keßler, vertreten.

Vielfältig sind auch die außenpolitischen Aufgaben des Ministerrates. Dazu gehören zum Beispiel der Abschluß von Regierungsabkommen und anderen völkerrechtlichen Vereinbarungen.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR wird vom Außenminister unseres Landes, Oskar Fischer, geleitet. Wir merken uns zusammenfassend:

Die Tätigkeit des Ministerrates erstreckt sich auf alle Gebiete der staatlichen Innen- und Außenpolitik zur Durchsetzung der gesellschaftspolitischen Ziele der SED. Der Ministerrat ist die Regierung der DDR.

Willi Stoph



GEMEINSAMER BESCHLUSS

**des Zentralkomitees der SED, des Bundesvorstandes des FDGB
und des Ministerrates der DDR über die weitere planmäßige
Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
der Werktätigen im Zeitraum 1976 - 1980 vom 27. Mai 1976**

I.

**Maßnahmen zur Erhöhung der
Mindestlöhne, zur Verwirklichung der
leistungsorientierten Lohnpolitik sowie
weitere lohnpolitische Maßnahmen**

II.

**Maßnahmen zur weiteren
Verbesserung der Renten, der
freiwilligen Zusatzrentenversicherung
und der Sozialfürsorgeleistungen**

III.

**Maßnahmen zur weiteren Förderung
berufstätiger Mütter**

IV.

**Maßnahmen zur weiteren
schrittweisen Einführung der
40-Stunden-Arbeitswoche und zur
Verlängerung des Erholungsurlaubs**



Haus des Ministerrates der
DDR in Berlin

Die Aufgaben des Ministerrates sind in den Artikeln 76 bis 80 der Verfassung der DDR geregelt.

Im Artikel 80 unserer Verfassung heißt es:

„Der Ministerrat ist ein kollektiv arbeitendes Organ. Für die Tätigkeit des Ministerrates tragen alle seine Mitglieder die Verantwortung. Jeder Minister leitet verantwortlich das ihm übertragene Aufgabengebiet.“

Im Außenministerium der DDR



Der Minister für Volksbildung der DDR, Margot Honecker, bei einem Besuch in der Pionierrepublik „Wilhelm Pieck“

